



EUROPÄISCHES PARLAMENT

2009 – 2014

Entwicklungsausschuss

2013/2135(INI)

11.11.2013

STELLUNGNAHME

des Entwicklungsausschusses

für den Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und
Lebensmittelsicherheit und den Ausschuss für Industrie, Forschung und
Energie

zu dem Thema „Ein Rahmen für die Klima- und Energiepolitik bis 2030“
(2013/2135(INI))

Verfasser der Stellungnahme: Norbert Neuser

PA_NonLeg

VORSCHLÄGE

Der Entwicklungsausschuss ersucht den federführenden Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. räumt ein, dass der EU und den anderen großen Treibhausgasemittenten gegenüber den Entwicklungsländern und der dortigen benachteiligten Bevölkerung eine historische Verantwortung obliegt, zumal insbesondere Frauen am stärksten vom Klimawandel betroffen sind; weist darauf hin, dass die EU bei den internationalen Klimaverhandlungen wieder eine Führungsrolle übernehmen muss, um zu erreichen, dass bei der UN-Klimakonferenz 2015 in Paris ein ehrgeiziges, bindendes Abkommen geschlossen wird, das auf einem Prozess der ausgewogenen Lastenteilung beruht; betont, dass die EU als erstes ihre Bemühungen zur Verringerung ihrer eigenen Emissionen wieder intensivieren und dabei dem für das Jahr 2050 niedergelegten Ziel, die Treibhausgasemissionen um 80-95 % zu verringern, möglichst nahe kommen muss, damit sie in dieser Führungsrolle glaubwürdig ist und alle anderen Staaten dazu aufrufen kann, Verpflichtungen in Bezug auf die Verringerung der Emissionen einzugehen;
2. betont, dass der Zeitraum für Maßnahmen auf globaler Ebene gemäß den neuesten wissenschaftlichen Berichten des IPCC nun rasch dem Ende zugeht, und dass die Kosten, die entstünden, wenn man untätig bliebe, um ein Vielfaches höher wären als die Kosten frühzeitiger Klimaschutzmaßnahmen; warnt vor der Gefahr, dass die Folgen des Klimawandels möglicherweise erst kürzlich erreichte Fortschritte im Hinblick auf die Millenniums-Entwicklungsziele zunichtemachen, dass sie zu einem Anstieg des Hungers auf der Welt bis 2050 um 10–20 % führen könnten, und dass Menschen in den ärmsten und am stärksten gefährdeten Ländern bereits jetzt deshalb sterben und ihre Lebensgrundlage verlieren;
3. hält es für dringend notwendig, dass die Industrieländer als wichtigste Maßnahme ihre eigenen Emissionen unverzüglich verringern, und dass den Entwicklungsländern die finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt werden, die für die Anpassung an den Klimawandel und für entsprechende vorbeugende Maßnahmen notwendig sind; warnt davor, dass statt dieser Maßnahmen Gutschriften zur Anwendung kommen, wie beispielsweise der Mechanismus für umweltverträgliche Entwicklung (Clean Development Mechanism – CDM), da mit derartigen Mechanismen die Treibhausgasemissionen erwiesenermaßen nicht verringert werden und sich der erforderliche strukturelle Wandel in den Volkswirtschaften der Industrieländer dadurch nur verzögert;
4. nimmt das auf internationaler Ebene vereinbarte Klimaziel zur Kenntnis, die durchschnittliche globale Erwärmung auf weniger als 2 °C gegenüber dem Stand vor Beginn der Industrialisierung zu begrenzen;
5. fordert die Mitgliedstaaten auf, für das Jahr 2030 drei verbindliche Ziele zu verabschieden: eine Verringerung der Treibhausgasemissionen um mindestens 50 % gegenüber dem Niveau von 1990, einen Anteil an Energie aus erneuerbaren Quellen von mindestens 40 % und eine Steigerung der Energieeffizienz um mindestens 30 %; weist

erneut darauf hin, dass sowohl die Energieeffizienz als auch die Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen führen und es somit in den Bereich des Möglichen rückt, das Ziel, die Treibhausgasemissionen der EU um mindestens 50 % zu verringern, zu erreichen;

6. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, alle Subventionen und staatlichen Beihilfen für fossile Kraftstoffe und Kernenergie schrittweise abzuschaffen und den Binnenmarkt für Elektrizität so zu vollenden, dass dadurch bessere Bedingungen für erneuerbare Quellen geschaffen werden;
7. betont, dass die CO₂-Bilanz des Verkehrssektors verbessert werden muss; stellt diesbezüglich fest, dass einige Biokraftstoffe den Erwartungen in Bezug auf die Verringerung der Treibhausgasemissionen nicht gerecht werden, zu einem Anstieg der Nahrungsmittelpreise beitragen können, da es durch sie zu einem Wettbewerb um die Landnutzung kommt, und für lokale und indigene Gemeinschaften in Entwicklungsländern eine Bedrohung darstellen können, was den Zugang zu lebenswichtigen Ressourcen, darunter auch Land und Wasser, angeht; vertritt die Auffassung, dass die öffentlichen Anreize für die Erzeugung von Biokraftstoffen auf Pflanzenbasis (beispielsweise das verbindliche Ziel der EU, im Verkehrssektor einen Anteil von 10 % an Energie aus erneuerbaren Quellen zu erreichen) verringert und bis spätestens 2020 abgeschafft werden müssen, damit das Recht auf Nahrung nicht beeinträchtigt wird; fordert insbesondere, dass wirksame Maßnahmen ergriffen werden, damit Biomasse, die der Energiegewinnung für die europäischen Märkte dient, keine negativen ökologischen und sozialen Folgen zeitigt;
8. betont, dass der Energieverbrauch im Verkehrssektor unbedingt gesenkt werden muss, da ein in Prozent beziffertes Ziel für Energie aus erneuerbaren Quellen voraussichtlich immer schwerer auf nachhaltige Art und Weise zu erreichen sein dürfte, wenn die Gesamtenergienachfrage für den Verkehr weiter steigt;
9. betont jedoch, dass die Ziele Entwicklung und Klimaschutz aufeinander abgestimmt werden müssen; hält den Klimawandel für eine Gefahr, die die Fähigkeit ganzer Regionen, sich selbst zu ernähren, bedroht und so den Zusammenhang mit dem Ziel deutlich macht, die Armut weltweit zu beseitigen, ein Ziel, das den Millenniums-Entwicklungszielen und dem Prozess zur Erreichung der Ziele für eine nachhaltige Entwicklung zugrundeliegt, der im Rahmen der Rio+20-Konferenz in die Wege geleitet wurde; fordert die Zusammenführung dieser beiden Prozesse in einen geordneten Gesamtrahmen für den Zeitraum nach dem Jahr 2015;
10. weist erneut auf die Verpflichtungen der EU auf der Grundlage des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen hin, was die Unterstützung der Entwicklungsländer, insbesondere der am wenigsten entwickelten Länder, betrifft, was die Begrenzung der Folgen des Klimawandels und die Anpassung an den Klimawandel sowie die Stärkung der Resilienz durch den Aufbau von Kapazitäten, durch Investitionen in die Forschung, durch den Transfer von Technologien und durch Beiträge zum globalen Klimaschutzfonds angeht, der umgehend vollständig operativ werden muss;

11. betont, dass die Finanzierung ein kritischer Faktor ist, wenn es darum geht, dass die Entwicklungsländer in die Lage versetzt werden sollen, ehrgeizige klimapolitische Maßnahmen zu ergreifen; besteht daher darauf, dass mit Blick auf den Klimawandel eine kohärente Finanzierungsstruktur aufgebaut wird; fordert, dass die Mitgliedstaaten stärker dazu beitragen, die durch die Industrieländer eingegangene Verpflichtung zu erfüllen, ab 2020 jährlich neben der Verpflichtung, 0,7 % des BNE für die Öffentliche Entwicklungszusammenarbeit einzusetzen, weitere 100 Milliarden US-Dollar für die Finanzierung von Maßnahmen zum Klimaschutz bereitzustellen;
12. betont, dass in den am wenigsten entwickelten Ländern meistens Frauen große Verantwortung in den Sektoren tragen, für die der Klimawandel eine Gefahr darstellt; hält es für wichtig und erforderlich, dass alle von der EU und den Mitgliedstaaten finanzierten Maßnahmen zur Eindämmung des Klimawandels, zur Anpassung an den Klimawandel und zur Reduzierung des Katastrophenrisikos eine geschlechterbezogene Analyse umfassen und dass in diese Maßnahmen geschlechterspezifische Aspekte einfließen;
13. hält es für dringend geboten, sich mit den zunehmenden Auswirkungen von Flugzeugemissionen auf den Klimawandel zu befassen; bedauert dementsprechend die Tatsache, dass die EU die Umsetzung des EU-Emissionshandelssystems für Flüge außerhalb der EU temporär ausgesetzt hat; betont, dass das Emissionshandelssystem ausgeweitet werden und besser funktionieren muss, dass es effiziente Klimaziele enthält und Anreize für die Verringerung der Treibhausgasemissionen geben muss, dass für CO₂-Emissionen angemessene Preise gezahlt werden müssen und dass diese die tatsächlichen Kosten fossiler Kraftstoffe widerspiegeln müssen, wobei die Gesamtanzahl an CO₂-Gutschriften schrittweise verringert werden muss, damit im Jahr 2050 Klimaneutralität erreicht wird; hält es für notwendig, zusätzliche Mittel für Maßnahmen zum Klimaschutz zu generieren und einen Anteil der Einkünfte aus den Auktionen des Emissionshandelssystems für die Klimaschutzfinanzierung im Rahmen eines vollständig funktionierenden Klimaschutzfonds bereitzustellen;
14. stellt fest, dass die EU einem aktuellen Bericht der Europäischen Umweltagentur zufolge ihre Emissionen zwischen 1990 und 2012 um 18 % verringert hat, was dem Ziel der Reduzierung um 20 % bis 2020 nahekommt; fordert die europäischen Staats- und Regierungschefs daher auf, das derzeitige Klimaziel für das Jahr 2020 auf 30 % zu erhöhen, damit die bis dahin verbleibende Zeit nicht nutzlos vertan wird.

ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG IM AUSSCHUSS

Datum der Annahme	5.11.2013
Ergebnis der Schlussabstimmung	+ : 14 - : 12 0 : 0
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Thijs Berman, Corina Crețu, Véronique De Keyser, Nirj Deva, Leonidas Donskis, Charles Goerens, Catherine Grèze, Mikael Gustafsson, Eva Joly, Miguel Angel Martínez Martínez, Gay Mitchell, Bill Newton Dunn, Andreas Pitsillides, Jean Roatta, Birgit Schnieber-Jastram, Alf Svensson, Ivo Vajgl, Daniël van der Stoep, Anna Záborská, Iva Zanicchi
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter(innen)	Eduard Kukan, Isabella Lövin, Cristian Dan Preda
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 187 Abs. 2)	Iratxe García Pérez, María Muñoz De Urquiza, Bogusław Sonik